Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein | Lorentzendamm 16 | 24103 Kiel

Stadt Brunsbüttel
Koogstraße 61-63
25541 Brunsbüttel

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 12.12.2025

Per E-Mail an: bob-sh@stadt-brunsbuettel.de

Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Am Belmer Dorfweg“ der Stadt Brunsbüttel - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Am Belmer Dorfweg“ und nehmen die Unterlagen zur Kenntnis. Auf Basis der Begründung, der schalltechnischen Untersuchung sowie der Wasserhaushaltsbilanz nehmen wir wie folgt Stellung.

1. Planungsanlass und Grundsatzbewertung

Mit der 4. Änderung sollen auf einer rund 6 ha großen Teilfläche mehrgeschossige Wohngebäude sowie sozialer Wohnungsbau ermöglicht werden. Damit wird der bisherige Charakter eines Einfamilienhausgebiets (3. Änderung 2019) teilweise geändert, um einen Beitrag zur Wohnraumversorgung im Stadtgebiet Brunsbüttel zu leisten.
Der BUND erkennt den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum grundsätzlich an. Gleichzeitig handelt es sich trotz vorhandener baulicher Vorprägung um eine erhebliche bauliche Verdichtung am Stadtrand, die sorgfältig im Hinblick auf Umweltwirkungen, Verkehr, Wasserhaushalt und Biotopstrukturen geprüft werden muss. Eine solche Abwägung ist aus Sicht des BUND nur vollständig, wenn alle Schutzgüter nach § 2 Abs. 4 BauGB berücksichtigt werden.
Der BUND weist darauf hin, dass die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 mit einer erheblichen Veränderung von Art und Maß der baulichen Nutzung einhergeht (Übergang von Einfamilienhausstrukturen zu mehrgeschossiger Wohnbebauung).
Nach der Rechtsprechung darf das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB nur angewendet werden, wenn keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.
Aufgrund der geplanten Verdichtung, des veränderten Wasserhaushaltes, der Zunahme von Verkehrs- und Lärmbelastungen sowie der betroffenen Knickstrukturen empfiehlt der BUND, die Anwendbarkeit des § 13 BauGB nochmals zu prüfen und ggf. eine Umweltprüfung durchzuführen.

2. Schutzgut Boden / Flächenverbrauch

Auch wenn das Gebiet im FNP bereits als Wohnbaufläche dargestellt ist, führt die geplante Verdichtung zu einer deutlichen Zunahme der Versiegelung.
Der BUND weist darauf hin, dass gemäß § 1a Abs. 2 BauGB die Innenentwicklung Vorrang hat. Wir regen an, im Umweltbericht eindeutig darzustellen,

- in welchem Umfang Innenentwicklungspotenziale im Stadtgebiet geprüft wurden,
- ob die geplante Dichte an dieser Stelle städtebaulich optimal ist oder zu Belastungen für Natur und Infrastruktur führt.

3. Schutzgut Wasser / Wasserhaushaltsbilanz nach A-RW 1

Die Wasserhaushaltsbilanz zeigt eine deutliche Steigerung des Oberflächenabflusses, die durch Versickerungs- und Rückhaltemaßnahmen kompensiert werden soll.
Der BUND fordert,

- die geplanten Regenrückhaltekapazitäten verbindlich festzusetzen,
- dezentrale Versickerungsmaßnahmen (Mulden, Rigolen, begrünte Gräben) vorrangig einzusetzen,
- Dachbegrünung als verpflichtende Maßnahme aufzunehmen (Klimaanpassung, Verdunstungsleistung).

Die Lage im Einzugsgebiet der Sprante erfordert eine nachhaltige Sicherung der Vorflut, um Überlastungen im Starkregenfall auszuschließen.

4. Schutzgut Klima / Energie / Klimaanpassung

Die geplante Gebäudetypologie (mehrgeschossig, kompakt) ist grundsätzlich energieeffizienter als Einfamilienhausbau.
Allerdings erhöhen großflächige Neubaugebiete lokal die Hitzebelastung.
Der BUND fordert:

- verpflichtende Dach- und Fassadenbegrünung,
- Verwendung heller, solarreflektierender Dachmaterialien,
- Pflanzung heimischer, klimaresilienter Bäume in ausreichender Stückzahl,
- Minimierung versiegelter Flächen (Parkplätze wasserdurchlässig).

5. Schutzgut Arten und Biotope / Knickschutz

Im Plangebiet befinden sich Knickstrukturen, die nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG SH streng geschützt sind. Ihre ökologische Bedeutung als Leitstrukturen (Biotopverbund, Kleinsäuger, Vögel, Insekten) ist erheblich.
Der BUND fordert:

- den vollständigen Erhalt aller Knicks,
- keine Überbauung oder Beschädigung der Wurzelbereiche,
- Sicherung eines Mindestabstands während der Bauphase,
- verbindliche Festsetzungen zu Pufferzonen, Pflege und Aufwertung.

Die Begründung sollte hierzu deutlichere Aussagen enthalten.

6. Schutzgut Mensch / Lärmschutz

Die Fortschreibung der schalltechnischen Untersuchung zeigt relevante Belastungen durch die Olof-Palme-Allee und nahe Sportanlagen.
Der BUND fordert:

- die Höhe, Lage und Wirksamkeit des geplanten 4,5 m hohen Lärmschutzwalls verbindlich festzuschreiben,
- passive Schallschutzmaßnahmen bei Gebäuden mit Orientierungen zur Straße,
- Reduktion von Parkflächen in lärmsensiblen Bereichen.

Eine Durchlüftungssituation (Windleitbahnen) sollte dabei berücksichtigt werden.

7. Verkehr / Erschließung / Infrastruktur

Mit bis zu mehreren hundert Wohneinheiten wird das Verkehrsaufkommen erheblich steigen.
Der BUND regt an:

- die Ergebnisse einer Verkehrsuntersuchung nachvollziehbar darzustellen (Schulwege, ÖPNV, Radverkehr),
- Parkraummanagement zu prüfen (Mobilitätskonzept statt hoher Stellplatzzahlen),
- zusätzliche Belastungen in angrenzenden Wohnstraßen zu vermeiden.

8. Fazit und Forderungen

Der BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Dithmarschen, bittet die Stadt Brunsbüttel, im weiteren Verfahren besonders folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- rechtskonformer Umgang mit Eingriff und Ausgleich (§ 1a Abs. 3 BauGB)
- Erhalt und Aufwertung aller Knickstrukturen, keine Überbauung
- verlässliche und ausreichend dimensionierte Regenrückhaltung
- verpflichtende Dach- und Fassadenbegrünung
- konsequente Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen
- Prüfung der Gesamtauswirkungen des höheren Verkehrsaufkommens
- Einbindung naturschutzfachlicher Aspekte in den B-Plan-Text selbst (nicht nur in Begründung)

Wir bitten um Beteiligung auch in den weiteren Schritten des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher